



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 17 vom 15. September 2023

Heute im Amtsblatt:

Nachruf

△ Herrn Dr. Herbert Kischa

Bekanntmachungen

- △ Bürgerversammlung 16. November 2023
- △ Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Amberg
- △ Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023
- △ Anordnung einer großräumigen Rattenbekämpfungsaktion

Am 31.08.2023 verstarb im Alter von 95 Jahren

Herr Dr. Herbert Kischa.

Herr Dr. Kischa war von 1972 bis 1978 und 1979 bis 1984 Mitglied des Amberger Stadtrates. Sein großes Engagement in vielen Ausschüssen machte ihn zu einem kompetenten und wichtigen Vertreter für die Anliegen der Amberger Bürger.

In diesen Stunden der Trauer gilt unsere aufrichtige Anteilnahme seiner Familie.

Die Stadt Amberg dankt dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Amberg, 12.09.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bürgerversammlung am 16. November 2023

Im Vollzug des Art. 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) wird eine

Bürgerversammlung

einberufen für

Donnerstag, 16. November 2023, um 20.00 Uhr.

im Amberger Congress Centrum,
Ernst-Michl-Platz, 92224 Amberg.

Themenschwerpunkt dieser Bürgerversammlung: Kommunale Wärmeplanung aus Sicht der Stadt Amberg und der Stadtwerke Amberg.

Außerdem werden Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erörtert. Die Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb von drei Monaten vom Stadtrat behandelt (Art. 18 Abs. 4 GO).

Anträge zur Bürgerversammlung sind bis spätestens **Freitag, 27.10.2023**, bei der Stadtverwaltung Amberg, Bürgermeisteramt, Marktplatz 11, 92224 Amberg, oder per E-Mail buergermeisteramt@amberg.de, einzureichen. Antragsberechtigt ist jeder Bürger der Stadt Amberg als Einzelperson.

Zur Teilnahme an der Bürgerversammlung ergeht freundliche Einladung.

Amberg, 12.09.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Amberg

Am Samstag, den 30. September 2023 findet ab 08:30 Uhr im Innenhof Hallplatz 4, 92224 Amberg die Versteigerung von nicht abgeholten Fundgegenständen statt.

Es kommen solche Sachen zur Versteigerung, die von den Verlierern innerhalb der gesetzlichen Frist nicht abgeholt wurden und auf deren Eigentumserwerb der jeweilige Finder verzichtet hat.

Die Empfangsberechtigten (Verlierer oder Finder) können ihre Rechtsansprüche bis zum 29. September 2023, 12:00 Uhr, in der Stabstelle Zentrale Dienste – Bürgerinfo -, Marktplatz 11, 92224 Amberg geltend machen.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Fahrräder,
E-Scooter,
Rollator,
Waveboard,
Taschen

und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die Fundsachen stehen am Samstag, 30. September 2023, ab 08:30 Uhr im Innenhof Hallplatz 4, 92224 Amberg zur Besichtigung bereit und werden ab 09:00 Uhr im Innenhof Hallplatz 4, 92224 Amberg unter folgenden Vorgaben versteigert:

- △ Die Fundsachen werden in dem Zustand veräußert, in dem sie sich befinden. Eine Haftung oder Garantie werden nicht übernommen. Es gilt der Grundsatz: „**Gekauft wie gesehen**“.
- △ Jede Fundsache hat eine Registrierungsnummer, die vor der Versteigerung der Fundsache aufgerufen wird.
- △ Bieter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und geschäftsfähig im Sinne des BGB sein.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- Δ Gebote können nur auf volle Eurobeträge abgegeben werden.
- Δ Der Erteilung des Zuschlags geht ein dreimaliger Aufruf des Meistgebots voraus.
- Δ Mit Erteilung des Zuschlags gehen Besitz und Gefahr an der versteigerten Sache unmittelbar auf den Bieter über.
- Δ Es wird empfohlen, die Gegenstände vor einer Inbetriebnahme im öffentlichen Straßenverkehr gründlich auf etwaige verkehrstechnische Mängel zu überprüfen.
- Δ Ein Umtausch ist ausgeschlossen.
- Δ Die Fundsachen werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.
- Δ Es werden nur Euro als Zahlungsmittel akzeptiert.
- Δ Die erworbenen Sachen sind sofort nach Beendigung der Versteigerung vom Veranstaltungsort zu entfernen. Eine Lagerung ist nicht zulässig und auch gegen Gebühr nicht möglich.

Amberg, 13.09.2023
STADT AMBERG
Stabstelle Zentrale Dienste

Bekanntmachung

Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 301 Amberg-Sulzbach** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen, **während der Dienststunden beim Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, Zimmer 101, 92224 Amberg** (barrierefrei erreichbar) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Amberg, 05.09.2023
STADT AMBERG
Dr. Bernhard Mito
Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung

Anordnung einer großräumigen Rattenbekämpfungsaktion

Aufgrund der §§ 16, 17 und 18 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wird im Stadtgebiet erneut eine Rattenbekämpfung auf allen von Ratten befallenen Grundstücken in der Zeit vom 09.10.2023 bis 13.10.2023 angeordnet.

1. Verpflichtete

In die Rattenbekämpfung einbezogen werden die Grundstücke von Eigentümern, Nutzungsberechtigten und zu deren Unterhaltung Verpflichteten, wenn diese Grundstücke von Ratten bedroht oder befallen sind.

2. Anzeigepflicht

Wer für ein Grundstück nach Ziffer 1 zur Rattenbekämpfung verpflichtet werden kann, hat den Befall von Ratten dem Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrstraße 1 - 3, 92224 Amberg, II. Stock, Zimmer 206/207, Telefon-Nr. 10-1306 oder 10-1360, innerhalb der Bekämpfungsaktion in der Zeit vom 09.10.2023 bis 13.10.2023 zu melden. Tritt nach Auslegen der Köder ein erneuter Befall ein, ist das Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg unverzüglich zu verständigen.

3. Bekämpfungsmittel

Es werden nur gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 IfSG zugelassene Rattenbekämpfungsmittel verwendet.

4. Sorgfaltspflicht

Die verpflichteten Grundstücksbesitzer nach Ziffer 1 und die mit der Rattenbekämpfung Beauftragten haben dafür zu sorgen, dass Menschen, Haustiere und andere Nutztiere nicht gefährdet oder in ihrer Gesundheit geschädigt werden.

5. Duldungs- und Mitwirkungspflicht

Soweit es für die Nachschau, ob ein Grundstück von Ratten befallen ist, oder zur Bekämpfung der Ratten erforderlich ist, hat jeder Verpflichtete den Beauftragten der Stadt Amberg Grundstücke und Gebäude zugänglich zu machen, verschlossene Behälter zu öffnen, Untersuchungen zu gestatten und Auskünfte zu erteilen. Die Auskunft kann verweigern, wer sich selbst oder einen seiner in § 383 Abs. 1 Nr. 1 - 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen müsste.

Amberg, 01.09.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.